

Kleine Anfrage

## Vorbereitung auf den kommenden Stromwinter

---

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 08. November 2023

Vor etwas mehr als einem Jahr sind viele von uns völlig unvorbereitet vor die Tatsache gestellt worden, dass Strom nicht einfach unbeschränkt verfügbar ist, sondern dass es zu einer Mangellage kommen könnte. Der Schweizerische Bundesrat hat nach einer kurzen Vernehmlassung eine Strommangelverordnung vorbereitet, die primär die Interessen der Wirtschaft schützt, aber die Bevölkerung auffordert, gewisse Dinge zu unterlassen. So dürfen Skilifte fahren, jedoch das «Netflixen» oder Bügeln wird gleichzeitig verboten.

Die LKW haben zwar in jedem Haushalt Smartmeter eingebaut, jedoch musste die Politik feststellen, dass es nicht so einfach ist, Stromverbraucher je nach Wichtigkeit vom Netz mit den Smartmetern zu trennen, damit kritische Verbraucher wie Spital, Gesundheitsversorger, Wasserversorgung usw. weiterhin mit Strom versorgt und unwichtige Verbraucher vom Netz getrennt werden können. Theoretisch, so habe ich es verstanden, könnte die kritische Infrastruktur mit landeseigenem Strom versorgt werden, sofern es möglich wäre, alle anderen Verbraucher vom Netz zu trennen.

Industriebetriebe, die es sich leisten und eines Stromgenerators habhaft werden konnten, haben eiligst Stromgeneratoren aufgestellt, um bei einer Mangellage ihr eigenes Inselnetz zu betreiben.

Nun ist ein Jahr durchs Land gezogen, die LKW erlebten ein turbulentes Jahr, dennoch meine Fragen:

- \* Welche Lehren hat die Regierung aus dem letzten Winter mit den damals verordneten Massnahmen (z.B. der reduzierten Raumwärme) gezogen?
- \* Wie sehen die Massnahmen der Regierung für den kommenden Winter aus, falls es notwendig sein wird, erneut Massnahmen zu ergreifen?
- \* Hat die Regierung respektive haben die LKW in der Zwischenzeit das Potenzial der im Land vorhandenen Notstromgeneratoren berechnet? Wie hoch ist diese und wurden die notwendige Verordnung erlassen, um bei einer prekären Stromlage auf diese Kapazitäten zurückgreifen zu können?
- \* Welche Massnahmen hat die LKW als Netzbetreiberin getroffen, um eine kaskadierende Abschaltung der Stromverbraucher nach Wichtigkeit im Land durchzuführen?

- \* Wurden von den LKW und den anderen Stromanbietern Stromspeicher - nebst dem Pumpspeicherkraftwerk, das sowieso bereits in Betrieb ist -in Betrieb genommen und wenn ja welche?

### **Antwort vom 10. November 2023**

Zu Frage 1:

Vor allem auch aufgrund der milden Witterung in Europa ist im vergangenen Winter keine Energiemangellage eingetreten. Ebenfalls haben die von der Regierung lancierte Energiesparkkampagne sowie Förderprogramme zur Energieeffizienz geholfen, den Energiebedarf in Liechtenstein zu senken. Die Landesverwaltung hat über die Absenkung der Raumtemperatur in Büros, das Nicht-Benutzen von Personenliften und vielen anderen kleinen Massnahmen erfolgreich Strom und Gas eingespart. Eine Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad war allerdings für viele Mitarbeitende zu tief, sodass für diesen Winter eine Absenkung auf 21 Grad geprüft wird.

Zu Frage 2:

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Energiemangellage in diesem Winter unwahrscheinlich. Zum einen sind die europäischen Gasspeicher gut gefüllt und zum anderen die meisten französischen Kernkraftwerke in Betrieb. Sollte sich die Einschätzung ändern, wird die Regierung wiederum in einem ersten Schritt die Bevölkerung sensibilisieren und im Sinne der Vorbildwirkung Energiesparmassnahmen umsetzen. Sollte eine Mangellage eintreten, gelten die über den Zollvertrag anwendbaren Verordnungen der wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundesrats auch in Liechtenstein.

Zu Frage 3:

Notstromaggregate können im Fall eines Blackouts für einen gewissen Zeitraum lokal Strom liefern. In einer Strommangellage hingegen geht es darum, den Stromverbrauch mit Sparappellen und Nutzungseinschränkungen zu reduzieren. Gelingt dies nicht, kommen Kontingentierungen und im Extremfall eine rollierende Netzabschaltung zur Anwendung. Diese Massnahmen werden bei Bedarf durch den schweizerischen Bundesrat erlassen und sind über den Zollvertrag in Liechtenstein anzuwenden. Unabhängig von der effektiven Verfügbarkeit von Strom müssen die Massnahmen innerhalb der Regelzone von allen Elektrizitätswerken, Kraftwerksbetreibern und Kunden solidarisch mitgetragen werden. Die Installation von Notstromaggregaten ist in Liechtenstein meldepflichtig. Aktuell ist bei den LKW ca. 5 MW Notstromleistung gemeldet. Die Liste ist aber nicht vollständig, da nicht alle Anlagen angemeldet wurden oder detaillierte Angaben zur Leistung fehlen.

Zu Frage 4:

Die Regierung hat für den Fall einer rollierenden Stromabschaltung einen Notfallplan ausgearbeitet und genehmigt, der die Versorgung der kritischen Infrastruktur im Fall einer Mangellage gewährleisten soll.

Zu Frage 5:

Nein, es wurden seitens des Landes oder der LKW keine eigenen Stromspeicher in Betrieb genommen. Über die Teilnahme in der Regelzone Schweiz partizipiert Liechtenstein jedoch an der vom Bundesrat beschlossenen Winterstromreserve, welche Wasserkraftspeicher sowie temporär installierte Gasreservekraftwerke umfasst.